

Unsere Schulgemeinschaft kann nur funktionieren, wenn alle sich an bestimmte Regeln halten. Allgemeine Regeln für schulisches Zusammenleben enthält die Allgemeine Schulordnung. Bezogen auf diese enthält unsere Schul- und Hausordnung die aus dem Schulalltag erwachsenen notwendigen Regeln, die den jeweiligen Bedingungen immer wieder neu angepasst werden. Im Folgenden ist von ‚Schülern‘ und ‚Lehrern‘ die Rede, es sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

1. Regelungen zur Nutzung des Schulgebäudes:

Die **Pausenhallen** des Schulgebäudes stehen allen Schülern an Unterrichtstagen ab 7.40 Uhr bis zu Beginn des Unterrichts zur Verfügung. In der ersten großen Pause können die Schüler die Schulhöfe und die Pausenhallen nutzen. Nicht erlaubt ist der Aufenthalt in den Fluren. Im Schulgebäude verhalten sich die Schüler ruhig und angemessen: Kein Rennen, Ballspielen, Fangenspielen, Verstecken o.ä.

In der zweiten Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler direkt über das nächstgelegene Treppenhaus das Gebäude. Wenn anschließend ein anderer Raum aufgesucht werden muss, sind Taschen, Rucksäcke u.ä. mitzuführen oder nahe der Treppen abzulegen, sie werden NICHT zum Folgeraum gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung für Jacken, Taschen oder Wertsachen. Bei **Raumwechsel** begeben sich die Schüler ruhig und zügig in die jeweiligen Räume. Die **Fach- und Lehrerräume** dürfen auf keinen Fall ohne Lehrer betreten werden.

Wenn Lehrer **5 Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sind, informiert der Klassensprecher das Sekretariat.

Die **Mediothek** kann von den Schülern nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson genutzt werden. In der ersten Pause steht die Mediothek für die Ausleihe und Abgabe von Büchern sowie zum Lesen zur Verfügung, alle Nutzer verhalten sich daher ruhig. Das Essen und Trinken ist zum Schutz der Medien untersagt, Taschen werden an den vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Speisen und Getränke aus der Cafeteria oder solche, die selbst mitgebracht wurden, sind in den unteren Pausenhallen, vornehmlich an den zur Verfügung gestellten Plätzen zu verzehren. Leere Flaschen, Behälter u.ä. sind in die Abfallkörbe zu entsorgen, nicht irgendwo fallen zu lassen; wir möchten uns alle in einem ordentlichen und sauberen Gebäude bewegen und Rücksicht nehmen auf unsere Reinigungskräfte. Jeder fühlt sich für die Sauberkeit im Gebäude verantwortlich und räumt herumliegenden Abfall auch weg, wenn er ihn nicht selbst verursacht hat.

Für die Nutzung der **Mensa** während der Essenszeit gilt die Mensaordnung.

Schüler der Sekundarstufe I, die auch bei späterem Unterrichtsbeginn bereits zur ersten Stunde zur Schule kommen müssen, halten sich in der mittleren Pausenhalle zwischen Sekretariat und Westflügel auf. Arbeitsplätze zur Erledigung von Schularbeiten oder zur Vorbereitung auf den Unterricht stehen bereit. Die Schüler verhalten sich ruhig, damit sie den laufenden Unterricht nicht stören.

Mutwillige Beschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung in Teilen des Gebäudes wird je nach Schwere des Falles mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet und die Eltern werden haftbar gemacht.

Wertsachen und höhere Geldbeträge sollten Schüler nicht mit in die Schule bringen. Die Schule übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. Gefundene Sachen sind im Sekretariat abzugeben, dort kann man auch Verluste melden. Wiedergefundenes kann im Sekretariat abgeholt werden, vergessene Kleidung sammeln wir an der Garderobe vor dem Sekretariat.

Rauchen schadet der Gesundheit und ist deshalb im gesamten Gebäude sowie auf dem Schulgelände ohne Ausnahme untersagt. Das Rauchverbot schließt auch **E-Zigaretten** und **E-Shishas** ein. Ebenso herrscht ein allgemeines **Alkohol- und Drogenverbot**.

2. Regelungen zur Nutzung des Schulhofes:

Schüler der Sekundarstufe I dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Das Schulgelände umfasst den Schulhof vor dem Hauptgebäude, die Grünflächen hinter der Mensa und zwischen Ostflügel und Stadttheater. Insbesondere die Flächen hinter dem Schulgebäude, die Kanalwege und der Kanal liegen außerhalb des Schulgeländes, ebenso die Randwege und Plätze am Stadttheater. Der Aufenthalt auf den **Kanalwegen, der Kanalbrücke und vor allem am Kanalufer** ist absolut verboten.

Ballspiele sind auf dem Hauptschulhof mit weichen Softbällen und Tennisbällen erlaubt, ausgenommen ist wegen der Verletzungsgefahren Eingangsbereich vor dem Foyer.

Fahrradfahrer steigen mit Rücksicht auf Mitschüler auf dem Hauptschulhof ab. Die **Fahrräder** werden in den vorhandenen Ständern an der Turnhalle, hinter dem Westflügel und vor allem im Fahrradkeller abgestellt. Auf dem Hauptschulhof dürfen wegen der Verletzungsgefahr Fahrräder nicht abgestellt werden. Der Fahrradkeller ist an den Unterrichtstagen ab 7.40Uhr, ebenso zum Abholen der Fahrräder nach der 5. und 6. Stunde geöffnet. In Ausnahmefällen kann zu anderen Zeiten der Zutritt über den Hausmeister oder das Sekretariat ermöglicht werden. Das Abstellen von Fahrrädern hinter dem Schulgebäude (Kanalseite) ist nicht erlaubt.

Motorräder und –roller können vor und nicht unter dem Ostflügel abgestellt werden.

Vor dem Schulhof und beim Westflügel stehen **Auto-Parkplätze ausschließlich für Lehrpersonen** zur Verfügung. Die **Feuerwehr-Zufahrten** dürfen in keinen Fall zugeparkt werden. Schüler der Oberstufe dürfen die Lehrerparkplätze in keinem Fall benutzen, auch wenn zwischenzeitlich ein Platz frei ist. Sie müssen so rechtzeitig kommen, dass sie ihre Autos auf erlaubten Parkflächen in der Umgebung der Schule parken können, auch bei Klausurterminen.

Sofern **Eltern ihre Kinder mit dem Auto** zur Schule fahren oder von dort abholen müssen, lassen sie diese an der **Cappelstraße (Stadttheater oder Parkplatz gegenüber)** oder an der **Brücke Friedrichstraße** aus- bzw. einsteigen, um Mitschüler, die zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, nicht zu gefährden!

3. Regelungen zur Nutzung der Turnhallen

Schüler dürfen die Turnhallen **nur in Begleitung eines Lehrers in der Gruppe betreten und verlassen**; die Lehrer achten darauf, dass die Tür hinter ihrer Gruppe geschlossen ist. Diese Regelung erfordert absolute Pünktlichkeit der Schüler zur Sportstunde. Kleidung u.a. wird sorgfältig abgelegt, **Wertsachen werden dem Lehrer ausgehändigt** und von ihm in einem geschlossenen Schrank aufbewahrt. Bei Nichtbeachtung haftet die Schule für abhanden gekommene Sachen nicht.

4. Regelungen (Mittags-) Pausen und unterrichtsfreie Stunden

Die Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht verlassen. Die Schüler mit Nachmittagsunterricht und Übermittagsbetreuung werden in der Mittagspause von Lehrern betreut. Die Schüler ab Jahrgangsstufe 7 können das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung (Formblatt der Schule) der Eltern vorliegt.

5. Regelung zur Medien - Nutzung

Die **Medien** im Hause (Mediothek, Computerräume, Fach- und Klassenräume, Internet-Cafe) stehen für Unterrichtszwecke zur Verfügung und sind ausschließlich für diese zu nutzen. Die private Nutzung des Internets ist untersagt, insbesondere ist illegaler Musik- und Video-Download sowie das Öffnen pornographischer oder gewaltverherrlichender Seiten verboten. Mit den Geräten ist sorgsam umzugehen, jeder Eingriff in Hard- und Software ist zu unterlassen.

Der private Gebrauch von Handys / Smartphones / Tablets im Unterricht ist untersagt, die Geräte sind daher im Unterricht auszuschalten. Bei Klausuren sind sie beim Lehrer abzugeben. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen.

Die **Bild- und/ oder Tonaufnahmen von Lehrern und Schülern** z.B. mit einer Handykamera ohne deren Wissen und Einwilligung ist verboten (Rechtsverstoß durch Verletzung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte). Der Rechtsverstoß wiegt schwerer, wenn dies in besonders geschützten Räumen (z.B. Umkleieräume oder Toiletten) geschieht.

Internetmobbing durch beleidigende, diffamierende oder verunglimpfende Beiträge, Filme, Bilder u.a. über Mitschüler und Lehrer im Internet, auch auf dem privaten PC außerhalb der Schule, erfüllen Straftatbestände und sind verboten.

Verstöße gegen diese Regeln werden je nach Schwere des Falles mit Disziplinarmaßnahmen geahndet und können polizeiliche Anzeigen durch die Betroffenen nach sich ziehen.

Lippstadt, den 29.01.2020



Schulleitung